I.

Entwicklung der Anstalt von ihrer Gründung bis zur Anerkennung als Gymnasium (1573—1904).

Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird eine sogen. deutsche oder Elementarschule in Andernach erwähnt, in der auch die lateinische Sprache gelehrt wurde.[1]) Später, jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bestand in Andernach auch eine höhere Schule, als deren Rektor im Jahre 1543 ein Johannes Knipius Andronicus, ein Freund Bucers, genannt wird, der wegen seiner reformatorischen Bestrebungen die Stadt verlassen mußte und nach mehreren Irrfahrten im Jahre 1562 von dem Magistrate zu Frankfurt, wo er seit 1550 Schulmeister zu den Barfüßern war, verabschiedet wurde.[2]) In dieser legten mehrere bedeutende, aus Andernach hervorgegangene Männer den Grund zu ihrem spätern umfangreichen Wissen, so Johann Winter, genannt Günther, ein hochberühmter Humanist und später Leibarzt des französischen Königs Franz I., der bedeutende Rechtsgelehrte und Kanzler des Erzstifts Cöln, Jakob Omphal, der Andernacher Bürgermeister und Humanist Ludwig Hillesheim, der dramatische Dichter Mattheus Creutz, der Pfarrer Peter Plick zu Wimpfen im Tal, bekannt als Übersetzer asketischer Werke der Jesuiten Arias und Pinellus, und mehrere andere hervorragende Männer geistlichen und weltlichen Standes. Diese Schule muß in den stürmischen Zeiten der Reformation und der beginnenden Gegenreformation eingegangen sein, und erst im Jahre 1573 hören wir wieder von einer lateinischen Schule in Andernach. Diese bestand bis zum Jahre 1804, wo sie in eine französische Ecole secondaire verwandelt wurde. Im Jahre 1815, als Andernach an Preußen kam, wurde aus dieser ein preußisches Progymnasium, aus dem in der Folgezeit eine höhere Stadtschule, ein Progymnasium und das jetzige Gymnasium hervorgingen. Die eigentliche Geschichte unserer Anstalt läßt sich daher in vier ziemlich streng geschiedene Abschnitte einteilen.

---

[1]) Quellen für die Geschichte der Anstalt sind einzelne, teils im hiesigen städtischen Archiv, teils im Staatsarchiv zu Coblenz vorhandene Dokumente, Rechnungen über die Gefälle des im Jahre 1572 aufgehobenen Cisterzienser-Nonnenklosters Namedy bei Andernach, Lehrerquittungen aus dem Ende des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts, städtische und Ratsprotokolle aus dem 16. bis 18. Jahrhundert und die Schulakten, die aber bloß seit dem Jahre 1815 vollständig erhalten sind.

Literatur: Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius. Coblenz 1857, III. Abt., 4. Bd. Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata, III. Band, 1. Abt., 2. Abschnitt. Rudolf Löhbach, Geschichte der höheren Stadtschule zu Andernach, im Jahresbericht der Anstalt 1861. Rudolf Löhbach, Zur Geschichte des Progymnasiums zu Andernach, im Jahresbericht der Anstalt 1873. Ernst Schweikert, Ein Andernacher Schulspiel aus dem Jahre 1781, im Jahresbericht der Anstalt 1876. Joh. Jos. Höveler, Joannes Guinterius Andernacus, ein berühmter Arzt und Gelehrter des 16. Jahrhunderts, im Jahresbericht der Anstalt 1899. Wirtgen, Neuwied und seine Umgebung. 2. Aufl., herausgegeben von Ludwig Blenke. Neuwied 1902.

[2]) Gerhard Terwelp, Reformations- und Gegenreformationsversuche in Andernach, im Niederrheinischen Geschichtsfreund 1882, Nr. 9—22.

1.

Die lateinische Schule zu Andernach von ihrer Gründung bis zur französischen Zeit (1573—1804).

Auf wiederholtes Ansuchen des Rates der kurfürstlich-kölnischen Haupt- und Direktorialstadt Andernach [1]) schenkte im Jahre 1573 der damalige Landesherr, der Kölner Kurfürst und Erzbischof Salentin VI. von Isenburg-Grenzau, unserer Stadt außer einer später abgelösten Rente auf den Zoll bei Andernach im Betrage von 60 Goldgulden zweimal die Summe von 1000 Goldgulden und durch Urkunde vom 15. April 1573 sämtliche Güter und Gefälle des im Jahre vorher eingegangenen Cisterzienser-Nonnenklosters Namedy bei Andernach, „soweit diese im Kölnischen lagen," zur Unterhaltung guter Schulen. [2]) Diese Güter und Kapitalien wurden lange Zeit durch zwei Mitglieder des städtischen Rates, später durch den Kirchenvorstand und seit dem Jahre 1804 durch einen besondern Verwaltungsrat, der nach dem Statut vom Jahre 1877 aus 8 Mitgliedern besteht, verwaltet.

Erst durch die hochherzige Freigebigkeit Salentins wurde die Stadt in die Lage versetzt, eine förmliche Lateinschule im Jahre 1573 zu eröffnen. Am 6. Juli desselben Jahres stellte der Rat als Rektor und einzigen Lehrer derselben den Paul Grüffer aus Ediger an der Mosel an, jedoch, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, mit der Bescheidenheit, daß es dem Rate freistehen sollte, künftig einen andern zu nehmen und ihn Paulo vorzusetzen. Dies erfolgte bereits am 14. Oktober des genannten Jahres durch Berufung des Dr. iuris utriusque Hieronymus Birchem aus Daun. Die Schule wurde mit nur einer Klasse, der sogen. Infima, eröffnet, indes kamen in den folgenden Jahren drei weitere Klassen hinzu, die Secunda, Syntaxis und Poetica.

Die Lage des ersten Schulgebäudes ist unbekannt. Sicher ist, daß sie im Jahre 1659 in ein neues Lokal verlegt wurde, das sich über dem ehemaligen Beinhause in der Nähe der Pfarrkirche befand. Im 18. Jahrhundert befand sie sich im Hintergebäude des städtischen Rathauses über dem sogen. Judenbad. Als die Franzosen am 23 Oktober 1794 in Andernach einrückten, wurden die Schulräume in Waffenkammern verwandelt und die Schule für einige Monate in die Propstei Malmedy, das jetzige Wohnhaus des Herrn Malzfabrikanten Karl Weißheimer am Merowingerplatz, verlegt. Darauf wurde sie wieder über dem Beinhause untergebracht.

In dem Unterrichtsplane der Schule nahm dem Zuge der Zeit gemäß das Lateinische einen breiten Raum ein; Religionslehre, Rechnen und Gesang wurden nur nebenbei betrieben. Im 18. Jahrhundert wurden neben diesen Fächern auch Deutsch, Mathematik, Geschichte und Erdkunde in beschränktem Maße berücksichtigt. Die Unterrichtsstunden waren vormittags von 8—10 und nachmittags von 1—3 Uhr. Das Schuljahr begann

[1]) Schon zu Beginn des Mittelalters gewannen die Erzbischöfe von Cöln politischen Einfluß auf Andernach, und nachdem Friedrich Rotbart im Jahre 1167 seinem Kanzler, dem Kölner Erzbischof Reinald von Dassel, wegen seiner Teilnahme an der Besiegung der Italiener den Königshof, den Zoll, das Münzrecht und andere Gerechtsame zu Andernach verliehen hatte, blieb die Zugehörigkeit der Stadt zum Erzstift Cöln bestehen. Um 1247 versuchte die Stadt zwar, sich von der Oberhoheit der Kölner Kurfürsten zu befreien, erlangte aber erst nach wiederholten Versuchen gegen Ende des 15. Jahrhunderts und auch dann nur auf kurze Zeit Reichsunmittelbarkeit. Im Jahre 1368 wurde sie von dem Erzbischof Kuno von Trier gezwungen, sich in kirchlichen Angelegenheiten dem Erzbistum Trier, in weltlichen Dingen den Erzbischöfen von Cöln zu unterwerfen. Die eigentlichen Landesherren waren und blieben also die Kurfürsten von Cöln. Schon früh, wahrscheinlich im 12. Jahrhundert, hatten sie im Südosten der Stadt eine Burg errichtet, die wiederholt zerstört und zuletzt gegen Ende des 15. Jahrhunderts prächtiger aufgebaut, noch heute in ihren Trümmern den Blick des Wanderers auf sich zieht. Diese benutzten sie gern und vielfach als Sommerresidenz. Vergl. Wirtgen, Neuwied und seine Umgebung. 2. Aufl., herausg. von Rudolf Blenke, Neuwied 1902, Seite 355.

[2]) Ausführlicher handelt über diese Schenkungen Salentins Rudolf Löhbach im Jahresbericht der Anstalt 1861, S. 2 und 3.

am 2. November; die großen Ferien, die am 1. September begannen, dauerten zwei Monate. Am letzten Schultage wurde in der Kirche, später auch im städtischen Theater hinter dem Rathause ein feierlicher Schlußakt, die sogen. Actio finalis, veranstaltet, die hauptsächlich aus musikalischen und dramatischen Aufführungen bestand. Jedes halbe Jahr fand eine Prüfung der Klassen des „Öffentlichen Lehrhauses", wie die Schule im 16. und 17. Jahrhundert genannt wurde, statt, die gewöhnlich zwei Tage dauerte. Die Prüfungsgegenstände, die sich auf Glaubens- und Sittenlehre, biblische Geschichte, Deutsch, Lateinisch, Rechnen, Algebra, Geometrie, Geschichte, Mythologie und Lyrik bezogen, waren genau festgestellt. Eine Zusammenstellung derselben aus dem Jahre 1780 und ein Verzeichnis der Schüler, die an der öffentlichen Prüfung des genannten Jahres teilnahmen, ist noch vorhanden.[1])

Die Oberaufsicht über die Schule führte ein „praefectus gymnasii", der Mitglied des Stadtrates war. Der Rat berief die Lehrer, die bald Geistliche, bald Laien waren; aushülfsweise wurden auch Franziskaner aus dem hiesigen Minoritenkloster herangezogen. Im Jahre 1627 versuchte der Rat, Jesuiten als Lehrer für die Schule zu gewinnen, der Versuch schlug aber wegen finanzieller Schwierigkeiten fehl.

Die Anstalt, die in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens zu großer Blüte gelangt war, ging später infolge ungünstiger Zeitverhältnisse, besonders seit Beginn des dreißigjährigen Krieges, sehr zurück. Im Jahre 1624 war sie bereits auf zwei Klassen beschränkt, und obwohl im Jahre 1657 die Syntaxis wieder hinzutrat, war im Jahre 1663 nur noch eine Klasse vorhanden. Die große Pest, in den Aufzeichnungen der hierorts noch bestehenden sogen. Nachbarschaften gewöhnlich „Contagion" genannt, die im Jahre 1667 ausbrach und mehr als ein Drittel der städtischen Bevölkerung dahinraffte, hemmte die Entwicklung der Schule so sehr, daß der Rat beschloß, die deutsche Schule auf kurze Zeit mit der lateinischen zu verbinden. Doch auch diese armseligen Zeiten gingen vorüber, und zu Beginn des 18. Jahrhunderts schwang sie sich wieder empor. Aber im Jahre 1777 befand sie sich wieder in einer so traurigen Verfassung, daß der Rat der Stadt an die Aufhebung derselben dachte, doch widersetzten sich diesem Plane mit Erfolg die sogenannten Achter, eine ständige Vertretung der Bürgerschaft dem Rate gegenüber. Als im folgenden Jahre Professor Jll zum Rektor der Anstalt ernannt wurde, gelangte sie wieder zu hoher Blüte, so daß während seiner dreijährigen Leitung zu den vorher vorhandenen vier Klassen noch als fünfte die Rhetorica und das sogenannte Tirocinium, eine Art Vorschule oder Vorbereitungsklasse, angefügt werden konnten. Am 19. und 20. September des Jahres 1781 wurde das Trauerspiel Jephtias, dessen Verfasser der genannte Jll war, von Schülern der Anstalt aufgeführt.[2]) Als Jll in diesem Jahre Vikar zu Andernach wurde, blieb das Rektorat der Schule drei Jahre lang unbesetzt. Die Folge davon war ein so schnelles Zurückgehen der Anstalt, daß der Rat jetzt wieder ernstlich mit dem Gedanken umging, die Schule aufzuheben. Am 24. Juli 1783 kündigte er sämtlichen Professoren den Dienst, entließ auch wirklich am 1. August desselben Jahres trotz des Einspruchs des Kurfürstlichen Akademierats zu Bonn die Professoren Severin und Müller und behielt nur den Professor Sausen bis zum Jahre 1785 bei. Durch Vermittlung des Schulkommissars Saur übernahmen nun die Franziskaner, die schon früher zeitweise den Religionsunterricht an der Schule erteilt hatten, die Leitung derselben bis zur französischen Zeit.[3])

---

[1]) Abgedruckt im Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach 1873, S. 9—13.

[2]) Näheres darüber bei Ernst Schweikert im Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach 1876, Seite 7—19.

[3]) Ausführlicher handelt hierüber ein Aktenfaszikel im hiesigen städtischen Archiv III, E. 34. Vergl. ferner Ernst Schweikert a a. O., S. 8, Anmerkung 3.

2.

Die höhere Stadtschule als französische Ecole secondaire (1804—1815).

Durch kaiserliches Dekret vom 16. Thermidor 1804 wurden die Gebäude des hiesigen Annunciatenklosters, des jetzigen Hospitals, der Stadtgemeinde gegen einen jährlichen Zins von 600, später von 400 Franken überlassen, um darin die lateinische Schule, die inzwischen in eine französische Sekondärschule verwandelt worden war, später auch die Elementarschulen unterzubringen. Die Ecoles secondaires bestanden aus sechs Klassen mit halbjährigem Kursus; je zwei Klassen wurden in einem Zimmer von einem Lehrer unterrichtet. Nach der durch die Erlasse vom 11. Floréal, 4. Messidor und 30. Frimaire 1802 erfolgten Regelung dieser Mittelschulen für den ganzen französischen Staat umfaßte deren Unterricht Religionslehre, Französisch, Lateinisch, Geschichte und Erdkunde, Mathematik, Naturwissenschaften und die technischen Fächer Schreiben, Zeichnen und Gesang. Im Vordergrunde stand die französische Sprache; die Geschichte in den beiden obern Klassen mußte in dieser Sprache vorgetragen werden. Ein methodischer Fortschritt vom Leichtern zum Schwierigern war nicht vorhanden; man las in bunter Auswahl in der ersten Klasse lateinische und französische Schriftsteller, die heutzutage erst in der Prima gelesen zu werden pflegen. Für die Leitung der äußern Angelegenheiten der Schule bestand ein Verwaltungsbureau, das sich aus dem Unterpräfekten, dem Stadtmaire, dem Regierungskommissar des Bezirksgerichts, zwei Mitgliedern des Munizipalrats, dem Friedensrichter und dem Leiter der Anstalt zusammensetzte; die innern Angelegenheiten wurden von der französischen Akademie zu Mainz geregelt. Der erste Directeur oder Principal der hiesigen Anstalt war Jakob Richter (1805—1838), dem die beiden Professoren Hahn und Comes zur Seite standen. Unter seiner umsichtigen Leitung hob die Ecole secondaire sich rasch und erfreute sich bald einer bedeutenden Schülerzahl. Während dieselbe im Jahre 1803 nur 20 betrug, stieg sie im Jahre 1808 auf 65 und erreichte im Jahre 1818 ihre höchste Zahl mit 68 Schülern. Neben dem redlichen Streben der Lehrer war es besonders der rege Eifer des hiesigen Maire Johann Michael Nachtsheim, dem die Anstalt ihren raschen Aufschwung verdankte. Derselbe war unablässig bemüht, die Fonds der Schule durch sorgsame Verwaltung zu erhalten und zu vermehren und ein lebhaftes Interesse für die Anstalt bei der Bürgerschaft wach zu erhalten.[1]) Als die von Salentin der Schule zugewiesene jährliche Rente von 60 Goldgulden auf den Zoll zu Andernach von der französischen Regierung in den Jahren 1794 bis 1813 nicht ausgezahlt wurde, war es der Maire Nachtsheim, der im Jahre 1806 die Liquidation der Rückstände gegen die vormalige kurkölnische Finanzkammer ins Werk setzte. Trotzdem er einen abschlägigen Bescheid erhielt, weil durch ein kaiserliches Dekret die öffentlichen Anstalten von der Wohltat der Liquidation ausgeschlossen seien, so erneuerte er im Jahre 1819 diesen Versuch mit Erfolg und brachte dadurch eine Summe von 966 Tlrn., 5 Sgr., 7 Pf. in die Schulkasse. Wegen des vielseitigen Interesses, das Nachtsheim der Schule und ihren Lehrern gegenüber zeigte, hatten letztere im Verein mit den Schülern schon am 19. Messidor An 13 (7. Juli 1803) eine Adresse, worin sie ihm für die ihnen bewiesene Sorgfalt ihren Dank aussprachen, an ihn gerichtet; sie ist in den Schulakten noch vorhanden.

[1]) Vergl. dazu Chr. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius, III. Abt., 4. Band, S. 338—344. Rud. Löhbach im Jahresbericht der höheren Stadtschule zu Andernach 1861, S. 11 und 2.

3.

Die höhere Stadtschule unter der preußischen Regierung (1815—1863).

Als im Jahre 1815 Andernach an Preußen kam, wurde die Sekondärschule als vierklassiges Progymnasium eingerichtet und trat unter die Aufsicht der Kirchen- und Schulkommission des Großherzogtums Niederrhein, unter dem sie bis zum Jahre 1824 blieb. Als neuer Unterrichtsgegenstand wurde das Griechische in den Lehrplan aufgenommen und der gesamte Unterricht neu gestaltet und geregelt. Lehrer und Schullokal blieben vor der Hand. Auch als preußisches Progymnasium behielt die Anstalt unter Leitung des Direktors Jakob Richter den guten Ruf, dessen sie sich als Ecole secondaire erfreut hatte, und wurde von vielen auswärtigen Schülern von nah und fern besucht. Mit dem Jahre 1825 trat sie in den Amtsbereich der Königlichen Regierung zu Coblenz über. Diese setzte durch Verfügung vom 7. September des genannten Jahres einen Verwaltungsrat ein, dem die Aufsicht über die Fonds und das Äußere der Anstalt obliegen sollte und der aus dem Bürgermeister als Vorsitzender, dem Direktor, dem katholischen Pfarrer und zwei Bürgern bestand. Als Ende der zwanziger Jahre neue Schulen in der Nähe gegründet wurden, wie zu Coblenz, Linz und Mayen, sank die Schülerzahl der hiesigen Anstalt in kurzer Zeit sehr. Infolgedessen ging schon im Jahre 1831 die Tertia ein, und im Jahre 1837 wurde die Anstalt von nur 9 Schülern besucht, ja während einiger Monate war sogar nur ein Schüler vorhanden. Durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 9. April 1838 wurde das Progymnasium in eine einklassige höhere Stadtschule mit zweijährigem Kursus unter einem Lehrer umgewandelt, und Direktor Richter erhielt am 23. April desselben Jahres seine ehrenvolle Entlassung. Die Leitung der neuen Anstalt wurde Heinrich Böhm übertragen, der bereits seit dem Jahre 1829 als Lehrer an derselben gewirkt hatte und nun zum ordentlichen Lehrer ernannt wurde. Sie wurde am 1. Mai des genannten Jahres eröffnet. Nach dem Wortlaut der Verfügung der Königlichen Regierung sollte der Unterricht in der auf zwei Jahre berechneten Klasse vorzugsweise für das bürgerliche Leben vorbilden, jedoch auch diejenigen Knaben berücksichtigen, die sich für die Quarta eines Gymnasiums vorbereiten wollten. Das Griechische fiel weg. Im Jahre 1841 erhielt Böhm von der Königlichen Regierung auf sein Ansuchen den Titel Rektor. Durch einen Tauschvertrag zwischen der Hospitalverwaltung und der Stadtgemeinde vom 8. Februar 1834, der am 19. Dezember desselben Jahres vor dem hiesigen Friedensrichter Schüller wiederholt und von der Königlichen Regierung am 2. Juli 1835 genehmigt wurde, fiel das alte Hospitalgebäude an der Hochstrasse an die Stadt. Diese ließ es nebst der vor demselben befindlichen Kapelle des hl. Nikolaus abreißen[1]) und an der Stelle das jetzige Gymnasialgebäude nebst einigen Elementarklassen errichten. Das der Stadt gehörige Schulgebäude, das ehemalige Annunciatenkloster, das den Namen Collegium führte, wurde als Hospital eingerichtet, und im Jahre 1842 siedelte die Schule aus diesem in das jetzige Schulgebäude über. Die Schülerzahl blieb fortwährend eine geringe, da die Anstalt sich das Vertrauen des Publikums nicht erworben zu haben schien. Erst zwei Jahre später, im Jahre 1844, als die Verhältnisse sich etwas günstiger gestalteten, hob sich die Schülerzahl, so daß man die beiden bis dahin vereinigten Klassen teilen konnte. Der Unter-

[1]) Das über dem Portal der Kapelle befindliche Bild des hl. Nikolaus hat einen Platz an der Mauerwand des Nachbarhauses des Herrn Joseph Hartenfels erhalten. Zwei vor dem Verderben gerettete weibliche Figuren haben Aufstellung bei dem großen Kruzifix in der Läufstraße gefunden, das von dem Kirchhofe des Hospitals herrührt. Ursprünglich waren es drei. Diese sowie der Christuskopf wurden nach gütiger Mitteilung des hiesigen Hauptlehrers Herrn Meid um 1890 von ruchloser Hand nachts in den Rhein geworfen. Während zwei beschädigt aufgefischt wurden, scheint die dritte fortgetrieben zu sein.

richt war im allgemeinen derjenige der beiden untersten Gymnasialklassen (Sexta und Quinta), doch wurden diejenigen Fächer, die für das bürgerliche Leben wichtiger erschienen, stärker berücksichtigt. Wegen nicht befriedigender Leistungen wurde Böhm durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Coblenz als Rektor der Anstalt entlassen, dagegen als Lehrer an derselben belassen und die Leitung derselben dem hiesigen katholischen Pfarrer, Ehrendomherrn Dr. Rosenbaum, übertragen. Böhm erteilte im neuen Schuljahre noch zwei Wochen Unterricht, erkrankte am 11. Oktober und starb am 4. Mai 1845. Als wissenschaftlicher Lehrer trat am 14. Oktober 1844 Dr. Joseph Mühlfelder, der seit dem Jahre 1826 an den höheren Schulen zu Boppard und Oberwesel gewirkt hatte, ein. Eine im Jahre 1845 von dem Leiter der Anstalt, Dr. Rosenbaum, beantragte Erweiterung und Reorganisation der Anstalt wurde durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 23. September desselben Jahres wegen Fehlens der notwendigen Geldmittel abgelehnt. Am 14. Oktober 1850 reichte Rosenbaum einen von dem ordentlichen Lehrer Dr. Mühlfelder entworfenen Plan zur Erweiterung der Anstalt durch Hinzufügung der Quarta bei der Königlichen Regierung mit dem Hinweis ein, daß die Mittel durch Erhöhung des Schulgeldes (einheimische Schüler 10, auswärtige 12 Tlr.) gewonnen werden könnten. Zu gleicher Zeit bat er um die Vergünstigung, daß die Schüler, die hier bedingungslos versetzt würden, unbedenklich Aufnahme in die folgende höhere Klasse eines jeden inländischen Gymnasiums finden möchten. Das erste Gesuch wurde von der Königlichen Regierung am 12. November 1850 mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Dotierung der zu diesem Zwecke erforderlichen Lehrerstelle und ein entsprechendes Klassenzimmer nicht nachgewiesen seien. Das zweite Gesuch, das Rosenbaum am 3. September 1852 unter Berufung auf die höhere Schule zu Linz erneuert hatte, wurde am 20. Oktober desselben Jahres abschlägig beschieden; zugleich wurde es als ein Irrtum erklärt, daß andern Schulen ähnlicher Art diese Vergünstigung gewährt sei. Ende der fünfziger Jahre trat das ernstliche Bedürfnis ein, die Anstalt zu erweitern. Nachdem über die notwendigen Geldmittel bereits mehrfach verhandelt worden war und der Stadtrat zuletzt in der Sitzung vom 4. Mai 1860, der auch der damalige Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Lucas beiwohnte, einen jährlichen Zuschuß von 1000 Tlrn. bewilligt hatte, konnte mit Beginn des Schuljahres 1860/61 die dritte Klasse (Quarta) angefügt werden. Ehrendomherr Dechant Dr. Rosenbaum bat am 23. Mai 1860 um Enthebung von seinem Amte und legte im Herbst 1860 seine Stelle als Leiter der Anstalt, die er seit dem Jahre 1844 in würdigster Weise bekleidet hatte, nieder. An seine Stelle berief die Königliche Regierung zu Coblenz durch Verfügung vom 28. August 1860 Rudolf Löhbach von der Realschule I. Ordnung zu Trier zum kommissarischen Rektor und durch Verfügung vom 15. September desselben Jahres für die ausscheidenden Lehrer Dr. Worbs und Kullig die beiden kommissarischen Lehrer Heinrich Menge aus Aachen und Viktor Keller aus Trier. Diese drei wurden am 9. Oktober 1860 durch den Bürgermeister Byns feierlich in ihr Amt eingeführt. Während am Schluß des Schuljahrs 1859/60 die Schülerzahl nur 14 betrug, konnten im Herbst 1860 26 und Ostern 1861 19 neue Schüler aufgenommen werden, so daß ihre Gesamtzahl 59 betrug. Darunter waren 43 einheimische und 16 auswärtige. Am stärksten war die Sexta, die 40 Schüler zählte. Durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Coblenz vom 15. September 1860 wurde der Leiter der Anstalt ermächtigt, einzelne Schüler der Quarta auf besondern Wunsch der Eltern von der Teilnahme am griechischen Unterricht zu befreien. Am 6. und 7. Mai 1861 wurde die Anstalt von dem Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Lucas einer gründlichen Revision unterzogen. Der günstige Ausfall derselben bewirkte die Errichtung der Tertia mit Beginn des neuen Schuljahres 1861/62. Als weitere Lehrkräfte wurden durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 21. September 1861 Heinrich van Bebber, vorher Probekandidat am Gymnasium zu Emmerich, und durch Verfügung vom 7. Oktober desselben

Jahres Anton Gottschalk, bis dahin kommissarischer Lehrer am Progymnasium zu Linz, der Anstalt zu kommissarischer Beschäftigung überwiesen. Dem bis dahin kommissarischen Rektor Löhbach wurde durch Verfügung vom 27. November 1861 die Rektorstelle an der hiesigen höheren Stadtschule endgültig übertragen; er wurde am 16. Dezember durch den Provinzialschulrat Dr. Lucas vereidigt und in sein Amt eingeführt. Am folgenden Tage wurde die Anstalt durch letztern wieder einer Revision unterzogen und am 18. Dezember in einer in Gegenwart desselben abgehaltenen Sitzung des Stadtrates der am 4. Mai 1860 der Anstalt nur vorläufig bewilligte jährliche Zuschuß von 1000 Tlrn. auf 1400 Tlr. erhöht und endgültig garantiert. Die Schülerzahl stieg in dem genannten Schuljahre auf 70, von denen 51 einheimische und 19 auswärtige waren. Mit Beginn des Schuljahres 1862/63 wurde die Sekunda mit zweijährigem Kursus errichtet, wodurch die Anstalt in ihrer Klassenzahl die Ausdehnung erhielt, die für die erstrebte Erhebung derselben zu einem Progymnasium notwendig war. Da hierdurch eine neue Lehrkraft erforderlich war, wurde durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 2. September 1862 Dr. Karl Sirker vom Gymnasium zu Trier der Anstalt zu kommissarischer Beschäftigung zugewiesen.

Im Schuljahr 1862/63 begann man auch mit der Errichtung einer Schülerbibliothek. Als am 11. April 1863 der ordentliche Lehrer Dr. Mühlfelder starb, wurde als Ersatz für denselben durch Verfügung vom 17. April der Kandidat des höhern Schulamts, Gottfried Kuhl, vom Gymnasium zu Coblenz der Anstalt überwiesen, der bereits am folgenden Tage sein Amt antreten konnte. Am 11., 12. und 13. Juni 1863 unterzog der Provinzialschulrat Dr. Lucas die Anstalt einer eingehenden Revision, um festzustellen, ob sie geeignet sei, zu einem berechtigten Progymnasium erhoben zu werden. Dieselbe fiel günstig aus, und am 8. August traf der Geheime Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Dr. Brüggemann, hier ein, um eine endgültige Revision der Anstalt vorzunehmen. Durch Erlaß des Herrn Ministers vom 16. September 1863 wurde die Anstalt als ein berechtigtes Progymnasium anerkannt und ihr das Recht verliehen, ihren Schülern nach halbjährigem Besuch der Untersekunda ein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigendes Zeugnis auszustellen. Zugleich ging die Anstalt aus dem Amtsbereich der Königlichen Regierung in die des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Coblenz über. Durch Ministerialreskript vom 24. November desselben Jahres wurde der Rektor Löhbach als Rektor des nunmehrigen Progymnasiums bestätigt.

4.

Die Anstalt als berechtigtes Progymnasium bis zu ihrer Erhebung zur Vollanstalt (Gymnasium) (1863—1904).

Die Anstalt begann das neue Schuljahr 1863/64 mit den sechs Klassen Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Unter- und Obersekunda. Die beiden letzten Klassen waren dabei vereinigt. Die Schülerzahl betrug 78. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 7. Juni 1864 wurden die bisherigen kommissarischen Lehrer Gottschalk, van Bebber und Dr. Sirker zu ordentlichen Lehrern ernannt und am 20. Juni in Gegenwart der Mitglieder des Verwaltungsrates und vor den versammelten Schülern durch den Rektor vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Im Schuljahre 1864/65 wurde für die Klassen Quarta, Tertia und die beiden Sekunden, wobei die drei letzten vereinigt waren, ein außerordentlicher Unterricht im Englischen von je zwei Stunden

wöchentlich, die außerhalb des planmäßigen Unterrichts fielen, eingerichtet, eine Maßnahme, die bis zum Schluß des Schuljahres 1872/73 beibehalten wurde.

Am 7. Februar 1866 ordnete das Königliche Provinzial-Schulkollegium an, daß den evangelischen Schülern der Anstalt, deren Zahl auf 9 gewachsen war und die bis dahin ihre religiöse Unterweisung zugleich mit den evangelischen Schülern ihrer Volksschule erhalten hatten, besonderer Unterricht in ihrer Religion seitens der Anstalt erteilt werde. Dieser wurde dem hiesigen Pfarrer August Rocholl übertragen. Im Herbst 1866 wurde das Progymnasialgebäude, in dem sich bis dahin auch noch mehrere Elementarklassen nebst Wohnungen von Lehrern befanden, dem Progymnasium zur ausschließlichen Benutzung übergeben. Dadurch fielen die zahlreichen Mißstände, welche die frühere Einrichtung für beide Teile mit sich führte, fort. Durch Ministerialerlaß vom 11. Juni 1868 wurde auf die Militär-Ersatzinstruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März desselben Jahres hingewiesen, die an die Stelle der Ersatzinstruktion vom 9. Dezember 1858 getreten war. Gemäß dieser wurde der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst durch Schulzeugnisse nunmehr an die Bedingung geknüpft, daß der Schüler mindestens ein volles Jahr der Sekunda angehört, an allen Unterrichtsgegenständen teilgenommen, sich das Pensum der Untersekunda angeeignet und sich gut betragen habe. Da im Schuljahre 1868/69 die Zahl der evangelischen Schüler auf zwei herabgesunken und im folgenden nur noch einer vorhanden war, verfügte das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den Antrag des Rektors und des evangelischen Religionslehrers, daß die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts an der Anstalt so lange ausgesetzt werde, bis die Zahl der evangelischen Schüler mindestens wieder drei betrage. Dieses war wieder zu Beginn des Schuljahres 1870/71 der Fall. Durch Ministerialverfügung vom 31. Januar 1870 wurde bestimmt, daß der Kursus der Tertia bei allen Gymnasien und Progymnasien der Rheinprovinz, die bis dahin eine Ausnahmestellung eingenommen hatten, während bei den höhern Lehranstalten der übrigen Provinzen für Tertia zwei Jahre als die normale Dauer des Kursus dieser Klasse festgesetzt waren, auf zwei Jahre ausgedehnt und, wo es die Mittel der Anstalt zuließen, eine gesonderte Unter- und Obertertia gebildet werden sollte. Nach dieser Bestimmung wurde für das folgende Schuljahr die Trennung der Tertia an der hiesigen Anstalt in zwei Jahreskurse unter Vereinigung derselben in sämtlichen Lehrfächern eingeführt. Infolge der Kriegsunruhen, die im Sommer 1870 eintraten, erlitt der Unterricht keine direkte Störung, da kein Lehrer der Anstalt zum Heeresdienst einberufen wurde. Der siebzehnjährige Obersekundaner Richard Bidgenbach aus Kell trat als Einjährig-Freiwilliger in das 8. Jägerbataillon ein und überstand alle Strapazen und Gefahren des gewaltigen Feldzuges glücklich. Die Aula der Anstalt wurde dem hiesigen vaterländischen Frauenverein zur Aufbewahrung von Lazarettgegenständen zur Verfügung gestellt und blieb auch noch während des folgenden Jahres zu seiner Verfügung. Der Ertrag einer von den Schülern der Anstalt veranstalteten Sammlung wurde dem hiesigen Unterstützungskomitee für die Angehörigen eingezogener Reservisten und Landwehrleute überwiesen. Dasselbe geschah im folgenden Jahre. Am 1. Januar 1873 konnte, da seitens des Staates der Anstalt ein jährlicher Zuschuß von 1550 Tlrn. gewährt wurde, der Normaletat eingeführt werden. Am 31. August und 1. September desselben Jahres fand die Gedenkfeier des 300jährigen Bestehens der Anstalt statt. Am 1. Tage, vormittags 10 Uhr, zogen die katholischen Festgenossen vom Progymnasium zur Pfarrkirche, wo ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. Um 11½ Uhr fand im Gasthof zur Glocke ein Gesang- und Redeakt statt, zu dem außer zahlreichen frühern Schülern und Freunden der Anstalt auch die Provinzialschulräte Dr. Landfermann und Dr. Höpfner erschienen. Jeder Teilnehmer wird sich noch der Worte erinnern, die ersterer am Schluß seiner Rede aussprach: „Was Kurfürst Salentin einst hier geschaffen, wird Kaiser Wilhelm I. hochhalten.“ Dr. Höpfner stellte

in seiner warmempfundenen Rede eine Erhöhung des Staatszuschusses in baldige Aussicht. Am folgenden Tage, nachmittags 3 Uhr, wurde ein Schülerfest im Stadtwalde abgehalten, das zugleich als Vorfeier zum Sedanfeste diente, das am 2. September nach Beiwohnung des Festgottesdienstes um 11 Uhr durch Gesang und eine Ansprache des Rektors in der Aula der Anstalt gefeiert wurde. Am 1. Oktober desselben Jahres wurde der Rektor Dr. Löhbach beurlaubt. Nachdem er bis Ostern 1874 als kommissarischer Schulrat bei der Königlichen Regierung zu Minden tätig gewesen war, wurde er zum Direktor des Großherzoglichen Gymnasiums zu Mainz ernannt und die Verwaltung der Rektoratsgeschäfte dem ersten ordentlichen Lehrer Heinrich van Bebber übertragen, der sie das ganze Schuljahr hindurch führte. Mit Beginn des neuen Schuljahres, Herbst 1874, trat als neuer Rektor der Anstalt Dr. Ernst Schweikert ein, bis dahin ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Coblenz. Er wurde am 21. September 1874 von dem Kommissar des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Provinzial-Schulrat Dr. Stauder, in sein Amt eingeführt. Durch die Gründung einer neuen, mit 1500 Mk. dotierten Stelle für einen technischen und Elementarlehrer im Herbst 1875 wurde das Lehrerkollegium und damit die Durchführung des Normalplanes vervollständigt. Da zu gleicher Zeit für die Anstalt ein katholischer Geistlicher gewonnen wurde, so konnte der katholische Religionsunterricht, der bis dahin aushülfsweise von den hiesigen Pfarrgeistlichen erteilt worden war, nunmehr von einem eigenen Religionslehrer erteilt und ein regelmäßiger Schulgottesdienst eingerichtet werden. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 28. Januar 1875 wurde die Umlegung des Schuljahres in die Zeit von Ostern bis Ostern für sämtliche höhern Lehranstalten der Rheinprovinz angeordnet. Nur die besten Schüler wurden in die folgende Klasse versetzt; die übrigen blieben $1^1/_2$ Jahre in ihrer Klasse. Die Überführung in die neue Ordnung wurde an der hiesigen Anstalt bereits um Ostern desselben Jahres hergestellt. Im Sommerhalbjahr 1875 wurde mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 20. Juni ab an der hiesigen Anstalt der Versuch gemacht, den Unterricht auf den Vormittag zusammenzulegen. Diese Einrichtung wurde im Sommer des folgenden Schuljahres beibehalten, dann aber wieder abgeschafft. Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Juni 1875, der vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium unter dem 25. August desselben Jahres bestätigt wurde, wurde bestimmt, daß dem Rektor und den ordentlichen Lehrern des Progymnasiums bei ihrer Pensionierung auch diejenigen Dienste eingerechnet werden sollten, die sie vor ihrer Anstellung an der hiesigen Anstalt an andern öffentlichen Unterrichtsanstalten geleistet hätten, sofern nicht in einzelnen Fällen, z. B. bei alten und kränklichen Lehrern, das Gegenteil von der städtischen Vertretung ausdrücklich beschlossen werde. Zugleich wurde die von der Progymnasialkasse bisher der Stadtkasse gezahlte Pauschsumme von 198 Mk. auf 300 Mk. jährlich mit Beginn der nächsten Etatsperiode erhöht. Die Schülerzahl, die bis zum Schluß des Schuljahres 1872/73 auf 90 gestiegen war, ging im folgenden Schuljahre bis auf 103 und betrug Herbst 1875 sogar 116, die höchste bis dahin erreichte Zahl. Am 8. und 9. Oktober 1876 beteiligte sich die Anstalt an der tausendjährigen, durch den patriotischen Sinn der hiesigen Bürgerschaft zu einem großartigen Volksfeste für die ganze Umgegend gestalteten Gedenkfeier der Schlacht bei Andernach, in der Karl der Kahle von Frankreich durch Ludwig II., den Sohn Ludwigs des Deutschen, eine Niederlage erlitt.[1]) Die Schulfeier der Anstalt, die am 8. Oktober,

[1]) Die Datierung der Schlacht bei Andernach steht nicht fest. Während Steininger, Geschichte der Trevirer, II. Band, S. 116, Pfarrius, Jahresbericht des Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln, 1850—1851, Weber, Allgemeine Weltgeschichte, 2. Aufl., V. Band, S. 554, Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, III. Buch, 4. Abschnitt, S. 572, Wirtgen, Neuwied und seine Umgebung, 2. Aufl., S. 60 u. a. den 8. Oktober 876 dafür angeben, hat sie nach Weiß, Weltgeschichte, IV. Band, S. 181, am 7. Oktober 876 und nach Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata, III. Band, 1. Abteilung, 2. Abschnitt, S. 9, am 15. Oktober 875 stattgefunden.

vormittags 11½ Uhr, stattfand, beehrten außer vielen andern auswärtigen und einheimischen Festgenossen Seine Excellenz der Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. von Bardeleben, die Oberregierungsräte von Jaski und Sack, die Provinzialschulräte Dr. Höpfner und Dr. von Raczek aus Coblenz und der Landrat Delius aus Mayen mit ihrer Gegenwart. Die Festrede hielt der Rektor der Anstalt. Am folgenden Tage fand auf dem Festplatz ein Preis- und Schauturnen statt, wobei der Sekundaner Guntelmann, der Tertianer Tusch und der Quartaner Eduard Busch, sämtlich aus Andernach, Preise erhielten.

Durch Ministerialverfügung vom 30. Juni 1876 wurde verordnet, daß die Berechtigung zum Übergang aus der obersten Klasse (O II) eines Progymnasiums auf ein Gymnasium nicht durch ein bloßes Abgangszeugnis, sondern nur durch ein Zeugnis über die nach Abschluß des genannten Lehrkursus des Progymnasiums bestandene Entlassungsprüfung erworben werden könne. Infolgedessen wurde am 20. Februar 1877 unter dem Vorsitz des Provinzialschulrates Dr. Höpfner an der Anstalt die erste Entlassungsprüfung abgehalten, wobei sämtlichen fünf Obersekundanern das Zeugnis der Reife zuerkannt wurde. Ostern 1878 schied der Rektor Dr. Schweikert aus dem Verbande der Anstalt, die er 3½ Jahre mit großer Umsicht geleitet hatte, aus, um die Leitung des Gymnasiums zu M.-Gladbach zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger wurde der Oberlehrer Dr. Joseph Schlüter vom Gymnasium zu Coblenz ernannt und am 13. Mai durch den Kommissar des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Provinzialschulrat Dr. von Raczek, in sein Amt eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 1879/80 wurde wieder ein außerordentlicher Unterricht im Englischen für die Klassen Tertia und Sekunda in wöchentlich zwei, außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit liegenden Stunden eingeführt, der vom Rektor erteilt wurde. Diese Einrichtung bestand bis zum Schluß des Schuljahres 1881/82. Am 15. Oktober 1880, vormittags 11 Uhr, fand zur Feier der Vollendung des Kölner Domes in der mit dem Bildnis Seiner Majestät des Kaisers und Abbildungen des Domes und seiner Hauptteile geschmückten Aula ein zahlreich besuchter Festaktus statt. Den auf den denkwürdigen Tag bezüglichen Deklamationen und Gesängen folgte der an vier Schüler der Sekunda verteilte Vortrag der Schillerschen Glocke mit Schlußchor von Andreas Romberg und die Festrede des Rektors.

Am 8. September 1881 starb nach nur viertägigem Krankenlager zu Nieder-Hammerstein bei Rheinbrohl der frühere langjährige Rektor des hiesigen Progymnasiums, Dr. Rudolf Löhbach, der seit Ostern 1874 Direktor des Großherzoglichen Gymnasiums zu Mainz war. Die Beerdigung fand am 10. September, nachmittags 4 Uhr, auf dem Kirchhofe zu Ober-Hammerstein statt. Viele Leidtragende, darunter die Mitglieder der Lehrerkollegien von Mainz und Andernach und eine große Anzahl von frühern Schülern und Freunden des Verblichenen, erwiesen der sterblichen Hülle die letzte Ehre. Vor dem Sterbehause in Nieder-Hammerstein, das in frühern Tagen den Freunden und Kollegen auf Ferienreisen einen gastlichen Empfang und freundliches Obdach zu gewähren pflegte, stand der reichgeschmückte Sarg. Bald nach dem Eintreffen der Lehrer und Schüler aus Mainz setzte sich der Trauerzug in Bewegung. Nachdem er auf dem zwischen den beiden Gemarkungen von Ober- und Nieder-Hammerstein gelegenen Friedhof angekommen und der Sarg ins Grab gesenkt war, sprach der damalige Pfarrer Büttel von Ober-Hammerstein, der mit dem Verstorbenen näher befreundet war, im Namen des Lehrerkollegiums und verlieh den Gefühlen Ausdruck, die dasselbe erfüllten. In beredten und tiefergreifenden Worten schilderte er die hervorragenden Eigenschaften und Tugenden des Dahingeschiedenen. Zu gebührender Ehre seines Andenkens hielt der Rektor des hiesigen Progymnasiums am 10. November bei Gelegenheit der in der Aula mit Deklamation und Gesang abgehaltenen Feier des Geburtstages Schillers eine das eifrige Wirken und Streben des verstorbenen Kollegen schildernde Gedächtnisrede.

Mit Beginn des Schuljahres 1882/83 traten neue Lehrpläne in Kraft. Darnach fiel der griechische Unterricht in Quarta weg, und in der wöchentlichen Stundenzahl wurde der Unterricht in den beiden alten Sprachen zu Gunsten des Französischen, der Mathematik und Naturwissenschaften erheblich eingeschränkt. Durch einen Ministerialerlaß, den das Königliche Provinzial-Schulkollegium am 26. August 1882 mitteilte, durfte eine Vereinigung über- und untergeordneter Abteilungen einer Klasse, die in allen Fächern gemeinsamen Unterricht erhalten, an Progymnasien nur noch in der Sekunda eintreten. Darnach mußte die Tertia, die bereits früher im Griechischen getrennten Unterricht erhielt, im folgenden Schuljahre in der Mathematik getrennt werden. Die Goebenfeier, die am 26. September 1884 zu Coblenz stattfand, gab sämtlichen Schülern der Anstalt erwünschten Anlaß, Seine Majestät den Kaiser Wilhelm I. und Allerhöchst dessen Familie zu sehen. Eine Ministerialverfügung vom 13. Juli 1886 verordnete folgendes: „Wenn an einer Schule von siebenjährigem Kursus (Progymnasium, Realprogymnasium, Realschule) für den Schluß eines Schuljahres das Abhalten einer staatlich kontrollierten Abgangsprüfung nicht in Aussicht steht, so ist den Schülern nach erfolgreich absolviertem sechsten Jahreskursus das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht auf bloßen Konferenzbeschluß zu erteilen, sondern nur auf Grund einer unter der Leitung und Verantwortlichkeit des Rektors (Direktors) von den Lehrern der betreffenden Klasse abgehaltenen schriftlichen und mündlichen Versetzungsprüfung."

Am 1. Februar 1887 starb der Rektor Dr. Schlüter nach monatelangem, schwerem Leiden. Durch Verfügung vom 22. Januar desselben Jahres hatte der Oberlehrer van Bebber bereits den Auftrag erhalten, die Rektoratsgeschäfte für den schwer erkrankten Leiter vertretungsweise zu übernehmen, und wurde durch Verfügung vom 5. Februar mit der Leitung der Geschäfte bis zur Wiederbesetzung der Rektorstelle beauftragt. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 6. Juni 1887 wurde der bisherige ordentliche Lehrer am Königlichen Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Cöln, Dr. Felix Brüll, zum Rektor des hiesigen Progymnasiums ernannt und am 26. September, dem ersten Tage des Winterschulhalbjahres, durch den damaligen Provinzialschulrat, jetzt Geheimen Regierungsrat Dr. Deiters feierlich in sein Amt eingeführt. Im Schuljahre 1887/88 wurde die Obersekunda von keinem Schüler besucht; es fand daher auch keine Reifeprüfung statt. Mit dem Schluß des Sommerhalbjahres 1888 beendigte die Anstalt das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens als berechtigtes Progymnasium. Bei Verteilung der Zeugnisse gedachte Rektor Dr. Brüll der besondern Bedeutung dieses Tages unter Hinweis auf die in eine ferne Vergangenheit zurückreichende Geschichte der Andernacher Stadtschule, aus der das Progymnasium hervorgegangen sei. Die Hoffnung, gleichzeitig den glücklichen Abschluß der Verhandlungen über die Verstaatlichung der Anstalt herbeigeführt zu sehen, blieb leider unerfüllt. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juli 1888 wurde bestimmt, daß in sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. (22. und 9. März) und Friedrich III. (18. Oktober und 15. Juni) fortan als vaterländische Gedenk- und Erinnerungstage begangen würden. Auch während des Schuljahres 1888/89 fand eine Reifeprüfung nicht statt, da die Obersekunda nicht besucht war. Während der Weihnachtsferien 1889 erkrankten gleichzeitig der Rektor Dr. Brüll und Oberlehrer van Bebber so schwer, daß beide für das letzte Drittel des Schuljahres ihrer amtlichen Tätigkeit entzogen blieben. Da auch noch der ordentliche Lehrer Kuhl mehrfach wegen Krankheit dem Unterricht fern bleiben mußte, wurde der ordentliche Lehrer Christfreund durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 3. Februar 1890 mit der Besorgung der Rektoratsgeschäfte beauftragt und gleichzeitig der Kandidat des höhern Schulamts Dr. Bernhard Weber vom Königlichen Gymnasium zu Bonn für die Monate Februar und März der Anstalt zur Aushülfe überwiesen. Zugleich wurde

der ordentliche Lehrer an der hiesigen Anstalt, Dr. Rauschen, beauftragt, die Prüfungsverhandlungen bezüglich der beiden Obersekundaner zu leiten. Am 12. Februar beehrte der Provinzialschulrat Dr. Deiters die Anstalt mit seinem Besuche zwecks Kenntnisnahme von der Verteilung des Unterrichts unter den eingetretenen schwierigen Verhältnissen. Vom 1. April 1890 an wurde das Schulgeld für alle Klassen mit dem bis dahin nur für die oberste Klasse geltenden Satz von 100 Mk. für das Jahr festgestellt. Im Anschluß an die Beratungen der dritten Rheinischen Direktorenversammlung zu Bonn im Jahre 1887 stellte das Königliche Provinzial-Schulkollegium eine allgemeine Schulordnung für die höhern Lehranstalten seines Amtsbezirks auf. Nachdem dieselbe vom Herrn Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten genehmigt worden war, trat sie mit Beginn des Schuljahres 1891/92 in Kraft. Den einzelnen Anstalten wurde anheimgegeben, nach örtlichem Bedürfnis Zusätze beizufügen, die jedoch der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums bedurften. Diese Schulordnung sollte vervielfältigt und den Eltern der Schüler mitgeteilt werden; auch sollte bei Anmeldung von Schülern dem Vater oder dessen Stellvertreter, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostgeber ein Abzug gegen Bescheinigung über erfolgte Kenntnisnahme eingehändigt werden.

Da die während des letzten Drittels des Schuljahres 1889/90 heftig erkrankten Mitglieder des Lehrerkollegiums, Rektor Dr. Brüll und Oberlehrer van Bebber, noch nicht imstande waren, mit Beginn des neuen Schuljahres 1890/91 ihre amtliche Tätigkeit wieder aufzunehmen, so wurden sie für das Sommerhalbjahr 1890 beurlaubt und die Rektoratsgeschäfte von dem ordentlichen Lehrer Christfreund während dieser Zeit weitergeführt. Dadurch war das Verbleiben des Schulamtskandidaten Dr. Weber während des Sommers nötig, und es trat noch zur Aushülfe der Schulamtskandidat Dr. Emil Genniges, der Ostern 1890 sein Probejahr am Gymnasium zu Bonn vollendet und seinen Wohnsitz nach Andernach verlegt hatte, in den Verband der Anstalt zur unentgeltlichen Erteilung von 8 Unterrichtsstunden ein. Die noch übrig bleibenden Unterrichtsstunden konnten durch Zusammenlegen sonst getrennter Abteilungen und teilweise Erhöhung der Stundenzahl für einzelne Mitglieder des Lehrerkollegiums gedeckt werden, ohne daß eine erhebliche Verringerung der Gesamtstundenzahl für die einzelnen Lehrfächer nötig wurde. Mit Beginn des Winterhalbjahres 1890/91 nahmen Rektor Dr. Brüll und Oberlehrer van Bebber ihre volle Tätigkeit wieder auf. Nachdem schon während des Sommers 1890 das Schulgebäude durch einen als Aula und Turnsaal zu benutzenden Anbau erweitert worden war, wurden in den Herbstferien umfassende Änderungen in demselben vorgenommen. Dadurch wurde es zunächst möglich, eine geräumige Wohnung für den Leiter der Anstalt im ersten Stockwerk herzustellen, während die bisherige, von andern Mängeln abgesehen, in beiden Stockwerken verteilt lag und daher nur mangelhaft gegen die Schulräume abgeschlossen war. Gleichzeitig erfuhren letztere eine wünschenswerte Vermehrung. Durch Teilung der früheren Aula in zwei Räume wurde das noch fehlende sechste Klassenzimmer gewonnen. Am 25. Oktober fand vormittags 10 Uhr eine patriotische Schulfeier zu Ehren des Feldmarschalls Grafen von Moltke statt, der am folgenden Tage sein 90. Lebensjahr beendete. Am 1. Dezember wurden auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. die Schulgebäude zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Thronbesteigung des Großen Kurfürsten festlich beflaggt. Da dieser Tag wegen der Volkszählung schulfrei war, so wurde die nächste Geschichtsstunde in den einzelnen Klassen dazu benutzt, an seine besondere Bedeutung für die Geschichte unseres engern Vaterlandes und des Hohenzollernhauses zu erinnern.

Die Verhandlungen über die Verstaatlichung der Anstalt, die seit längerer Zeit zwischen der Königlichen Staatsbehörde und der Stadt gepflegt worden waren, führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Zu der höhern Orts vorgeschlagenen Umwand-

lung der Anstalt in eine lateinlose höhere Bürgerschule konnte die städtische Vertretung vor der Hand sich nicht entschließen, dagegen beschloß sie auf Anregung der Königlichen Staatsbehörde, an die Mitglieder des Lehrerkollegiums einen Wohnungsgeldzuschuß wie an den staatlichen Anstalten vom 1. April 1890 an auszuzahlen.

Mit Beginn des Schuljahres 1892/93 traten die neuen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 in Kraft. Die Progymnasien verlieren die Obersekunda und haben fortan nur sechs Jahreskurse. Am Ende der Untersekunda findet wie an allen übrigen höhern Schulen eine Prüfung statt, die an den sechsstufigen Reifeprüfung heißt und mit deren Bestehen die Versetzung nach Obersekunda und die Verleihung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erreicht und der Zugang zu denjenigen Zweigen der Beamten-Laufbahn eröffnet wird, für die bis dahin die Reife für Prima gefordert wurde. Die Änderungen im Unterrichtsplan der Progymnasien bezw. der Klassen Sexta bis Untersekunda der Gymnasien waren folgende: Das Deutsche wird in Sexta und Untersekunda um je eine Stunde erhöht; in Sexta und Quinta wird die sagengeschichtliche Lehrstunde mit dem Unterricht im Deutschen vereinigt; das Lateinische verliert in Sexta, Quinta und Untersekunda je eine, in den übrigen Klassen je zwei Stunden, für das Griechische werden in den Klassen Untertertia bis Untersekunda nur sechs statt wie bisher sieben Stunden wöchentlich in Anspruch genommen. Der Beginn des Unterrichts im Französischen wird von Quinta nach Quarta verschoben; die Quarta erhält vier, die Untertertia bis Untersekunda je drei Stunden wöchentlich. Der Zeichenunterricht fällt für Quinta fort, wird aber pflichtmäßig für Unter- und Obertertia. Dem Turnunterricht werden für jede Klasse drei Stunden wöchentlich zuerteilt. Hinsichtlich der Lehraufgaben sind folgende Änderungen bemerkenswert: Das Deutsche ist noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts zu stellen, und die Leistungen darin sind von entscheidender Bedeutung bei der Reifeprüfung, so daß ein Schüler, der im Deutschen den Anforderungen nicht genügt, fernerhin die Prüfung nicht bestehen kann. Der Unterricht in der deutschen Geschichte für die mittlern Klassen, die bisher den beiden Tertien zugeteilt war, wird auf drei Schuljahre (Untertertia bis Untersekunda) ausgedehnt und der Unterricht in der alten Geschichte an den Progymnasien auf die Quarta beschränkt. Die mathematische Lehraufgabe ist für Untersekunda mit Rücksicht auf den nach dem sechsten Schuljahr herbeizuführenden Abschluß erweitert und umfaßt auch einen elementaren Kursus in der Trigonometrie und Stereometrie. Der Unterricht in der Physik beginnt hinfort bereits in Obertertia. Diese Lehrpläne wurden durch entsprechende Bestimmungen über den katholischen Religionsunterricht ergänzt.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. Juni 1892 wurde folgendes bestimmt:

1) Die Leiter der Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen und höhern Bürgerschulen führen fortan die Amtsbezeichnung „Direktor“ und gehören zur fünften Rangklasse der höhern Provinzialbeamten, können aber gegebenen Falles zur Verleihung des persönlichen Ranges als Räte 4. Klasse in Vorschlag gebracht werden.

2) Die wissenschaftlichen Lehrer der höhern Unterrichtsanstalten führen die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ und gehören der fünften Rangklasse der höhern Provinzialbeamten an. Einem Teile derselben bis zu einem Drittel der Gesamtzahl kann der Charakter „Professor“ und der Hälfte der Professoren der Rang der Räte 4. Klasse verliehen werden. Infolge dieses Erlasses wurde der bisherige Rektor der Anstalt zum Direktor und die ordentlichen Lehrer Christfreund, Grimm und Wohlhage zu Oberlehrern ernannt.

Am 1. April 1893 trat das Gesetz vom 25. Juli 1892 in Kraft, wodurch das Diensteinkommen der Leiter und Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höhern Lehranstalten entsprechend den für die staatlichen Anstalten bereits vom 1. April 1892 an geltenden Bestimmungen neu geregelt wurde mit der Maßgabe, daß an Stelle des

bisherigen Stellenetats ein Besoldungsetat nach Dienstaltersstufen eingeführt wurde. An den Progymnasien sollte auf je vier wissenschaftliche Lehrerstellen eine besondere Funktionszulage von 900 Mk. entfallen.

Nach Einführung der Einheitszeit (mitteleuropäischen) zu Beginn des Schuljahres 1893/94 wurde der Anfang des Vormittagsunterrichts für das Winterhalbjahr auf 8½ Uhr verlegt. Für das Sommerhalbjahr blieb er um 8 Uhr morgens. Der Nachmittagsunterricht konnte im Winter nach den örtlichen Verhältnissen um 2 oder 2½ Uhr beginnen, wobei indes mit den übrigen Schulen desselben Orts tunlichste Übereinstimmung herbeigeführt und auf die Schonung des Augenlichtes der Schüler sorgfältigst Bedacht genommen werden sollte.

Mittels Allerhöchster Kabinettsorder vom 26. April 1893 wurde dem Direktor Dr. Brüll der Rang der Räte 4. Klasse verliehen. Die bisher vielfach bei den höhern Schulen noch üblichen sogen. öffentlichen Prüfungen am Schluß des Schuljahres kamen durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 5. Mai 1893 in Wegfall; dafür sollte den öffentlichen Schulfesten um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gegen Schluß des Schuljahres 1893/94 wurde durch Verhandlungen zwischen der vorgesetzten Behörde und der städtischen Verwaltung die Reliktenversorgung geregelt, so daß von diesem Zeitpunkte an die äußern Verhältnisse der Lehrer des hiesigen Progymnasiums denen der Lehrer an den staatlichen Anstalten in allen Punkten gleich wurden.

Am 15. November 1894 starb der Bürgermeister der Stadt Andernach, Eduard Meyer, der zwanzig Jahre hindurch Vorsitzender des Progymnasial-Verwaltungsrates gewesen war. Der Verstorbene hatte sich unter schwierigen Verhältnissen um den Fortbestand des Progymnasiums verdient gemacht und in den letzten Jahren seiner Amtsführung zur äußern Gleichstellung der Anstalt mit den staatlichen gleichen Ranges mitgewirkt. Lehrer und Schüler nahmen an dem von der Stadt veranstalteten feierlichen Begräbnisse teil. Am 21. Februar 1895 wurde das fünfundzwanzigjährige Pfarrerjubiläum des Dechanten Parsch, der während fünf Lustren auch dem Verwaltungsrate des Progymnasiums als eifriges Mitglied angehört hatte, hochfestlich begangen. Eine Abordnung des Lehrerkollegiums brachte am Festtage selbst den Ausdruck dankbarer Verehrung unter Überreichung einer lateinischen Adresse zum Ausdruck. Den katholischen Schülern der Anstalt wurde Gelegenheit gegeben, an dem abends vorher stattfindenden Fackelzuge und am folgenden Tage an dem Festgottesdienst teilzunehmen. Am 1. März desselben Jahres übernahm der Nachfolger des im November vorher verstorbenen Bürgermeisters der Stadt, Dr. iur. Wilhelm Kerckhoff, bis dahin Bürgermeister der Stadt Ahrweiler, den Vorsitz im Progymnasial-Verwaltungsrate, nachdem in der Zwischenzeit die Beigeordneten Peter Schaefer und Xaver Michels sich um die äußern Angelegenheiten der Anstalt eifrig bemüht hatten.

Gemäß einer mit Allerhöchster Ermächtigung ergangenen Verfügung des Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 18. März 1895 war der 1. April schulfrei. Die Schüler wurden Samstag, den 30. März, am Schluß des Unterrichts durch eine Ansprache des Direktors auf die Veranlassung dieser Anordnung, den 80. Geburtstag des Fürsten von Bismarck, hingewiesen.

Durch Patent vom 3. Juli 1895 wurde dem Oberlehrer van Bebber der Charakter als Professor verliehen. Am 14. August fand eine Schulfeier zum Andenken an die vor 25 Jahren erfochtenen ruhmreichen Siege statt, wobei der Direktor eine patriotische Ansprache an die Schüler richtete. An der während der Ferien am 2. September von der Stadt veranstalteten Sedanfeier auf dem Krahnenberge nahmen die zu Hause anwesenden Schüler und solche aus der nächsten Umgebung frohen Anteil. Der 18. Januar 1896 war durch Allerhöchste Anordnung schulfrei. Es fanden sich jedoch an diesem Tage die Schüler zusammen, um mit Deklamationen und Gesang die fünfund-

zwanzigste Wiederkehr des denkwürdigen Tages festlich zu begehen, an dem zu Versailles das deutsche Reich durch Kaiser Wilhelm I. glorreich wieder aufgerichtet wurde. Vorher waren die einzelnen Klassen durch Ansprachen ihrer Ordinarien über die Bedeutung des Festtages belehrt worden. Für die Feier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. (Zentenarfeier) am 22. März wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 1. Januar 1897 folgendes bestimmt:

1) Die Schüler sind rechtzeitig auf die am 21. März ds. Js. stattfindende kirchliche Feier hinzuweisen und aufzufordern, dem Gottesdienste an diesem Tage beizuwohnen. Soweit es nach den örtlichen Verhältnissen sich ermöglichen läßt, sind die Schüler in gemeinsamem Zuge in die Kirche zu führen. 2) Die Schulfeier am 22. März ist in derselben Weise vorzunehmen, wie die regelmäßige Feier des Geburtstages des regierenden Kaisers und Königs und der hervorragenden Bedeutung des Tages entsprechend auszugestalten. 3) Am 23. März ist der Unterricht gleichfalls auszusetzen, damit Lehrer und Schüler Gelegenheit erhalten, sich an Volksbelustigungen und volkstümlichen Festen zu beteiligen. Erwünscht ist es, daß auch von der Schule selbst Ausflüge, Turnspiele, Aufführungen und dergl. veranstaltet werden.

Seitens der Anstalt wurde am 22. März eine öffentliche, von zahlreichen Gästen besuchte Schulfeier im Kasinosaale festlich begangen, wobei der Schülerchor in Wort und Lied ein Bild des Lebensganges Wilhelms I. vorführte und der Direktor in seiner Festrede daran eine Charakteristik des hohen Gefeierten als Held, Herrscher und Mensch anschloß. Am folgenden Tage veranstaltete die Schule nachmittags einen Ausflug nach Coblenz, wo das Schloß besichtigt und der Ehrenbreitstein bestiegen wurde. Auch dem im Herbste vorher enthüllten Denkmal der Hochseligen Kaiserin Augusta in den von ihr geschaffenen Rheinanlagen wurde ein Besuch abgestattet und die Herstellungsarbeiten für das Kaiser Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Augenschein genommen.

Durch Ministerialverfügung vom 28. April 1897 wurde folgendes bestimmt: Während diejenigen Schüler, die an dem gesamten lehrplanmäßigen Unterrichte der Progymnasien mit Einschluß des Griechischen teilgenommen haben, auf Grund des ihnen ausgestellten Zeugnisses der Reife ohne weiteres in die Obersekunda eines Gymnasiums einzutreten berechtigt sind, haben die vom griechischen Unterrichte befreiten Schüler, denen nach Teilnahme an dem dafür eingerichteten Ersatzunterrichte das Zeugnis über die nach Abschluß der Untersekunda bestandene Prüfung zuerkannt worden ist, mit diesem Zeugnis an sich noch nicht die Berechtigung erworben, ohne weiteres in die Obersekunda einer Realanstalt einzutreten. Vielmehr muß es dem Direktor derjenigen Realanstalt, bei der die Aufnahme nach dem Abgang vom Progymnasium nachgesucht wird, überlassen bleiben, erforderlichen Falls durch eine besondere Prüfung festzustellen, ob dem betreffenden Schüler nach seinen Vorkenntnissen in den neuern Sprachen und in den Realien die Aufnahme in die Obersekunda der Realanstalt zugestanden werden kann.

Durch eine Verfügung vom 28. August 1897 wird darauf aufmerksam gemacht, daß Schüler, die beim Schulschluß nicht in eine höhere Klasse versetzt worden sind, die Schule verlassen, eine Zeitlang Privatunterricht nehmen und sich dann behufs Aufnahme in die betreffende höhere Klasse bei einer Schule wieder anmelden, nach den bestehenden Bestimmungen nicht vor Ablauf eines vollen Semesters in eine höhere Klasse versetzt werden dürfen, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Hiernach darf auch die Aufnahmeprüfung eines im Ostertermine nicht versetzten Schülers nicht schon vor den Herbstferien, sondern erst beim Beginn des Winterhalbjahres stattfinden. Bei dieser Aufnahmeprüfung ist nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben zum Maßstab zu nehmen. Wenn die erneuerte Anmeldung bei derselben Anstalt erfolgt, die der Schüler verlassen hat, so ist vor der Aufnahmeprüfung die Genehmigung des

Königlichen Provinzial-Schulkollegiums unter Darlegung der besondern Verhältnisse einzuholen. Am 16. Juni 1897 feierte Pastor Karl Sinemus sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Pfarrer der hiesigen evangelischen Gemeinde. Der Direktor beglückwünschte mit dem ältesten Lehrer der Anstalt den Jubilar namens der Anstalt, an der er während seiner hiesigen Wirksamkeit ununterbrochen als Religionslehrer tätig gewesen war. Die evangelischen Schüler widmeten dem Gefeierten ein schön ausgeführtes Gedenkblatt, auf dem auch das Lehrerkollegium in Form eines Chronikons seine Glückwünsche zum Ausdruck gebracht hatte.

Der 19. Juni 1897 war für Andernach ein Tag festlichster Freude und herrlichster Erinnerung. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin stiegen auf der Rückfahrt vom Besuche der Abtei Laach hier zu Schiffe, um dem Fürstenhause von Wied in dem nahegelegenen Neuwied einen Besuch abzustatten. Die alte Feste Andernach hatte die hohe Ehre, an dem festlich geschmückten Rheinufer dem hohen Herrscherpaare seine ehrfurchtsvollen Grüße darzubringen. Die Schüler des Progymnasiums, die mit den Fahnen der Anstalt auf dem Bollwerk aufgestellt waren, wurden des kaiserlichen Eisenbahnzuges bei seinem Herannahen zuerst ansichtig und stimmten zuerst das freudige Hurrah an, das nun die Reihen entlang sich fortpflanzte. Wiederum tönten als letzter Gruß aus unserer Stadt zu dem rheinaufwärts steuernden Schiffe, das die Majestäten trug, die Weisen eines von den Schülern gesungenen Liedes hinüber. Beidemale wurde die Begrüßung huldvollst erwidert.

Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Juli wurde der unter dem 16. Juni desselben Jahres Allerhöchst vollzogene Nachtrag zum Normaletat vom 4. Mai 1892 mit Geltung vom 1. April an der hiesigen Anstalt eingeführt.

Nach erfolgter Emeritierung des Dechanten und Pfarrers Parsch fand am 12. August 1897 die Einführung des neuen katholischen Pfarrers, des Dechanten Eul, der zugleich als Mitglied in den Verwaltungsrat der Anstalt eintrat, statt. An der Feier beteiligten sich der Direktor und die katholischen Schüler aus Andernach.

Am 31. Dezember 1897 verließ der Direktor Dr. Brüll die Anstalt, um die Leitung des Gymnasiums zu Prüm, mit der er durch Allerhöchste Bestallungsurkunde vom 13. Dezember betraut wurde, zu übernehmen. Mit umfassenden wissenschaftlichen Kenntnissen, hervorragender Lehrbefähigung und klarem, umsichtigem Blicke ausgerüstet, hat er das Progymnasium unter manchmal recht schwierigen Verhältnissen $10^1/_4$ Jahre mit großem Geschick und segensreichem Erfolge geleitet. Lehrern und Schülern war er stets ein leuchtendes Vorbild für wissenschaftliches Streben und treue Pflichterfüllung und hatte jederzeit ein warmes Herz für das Wohl und Wehe des ihm unterstellten Lehrerkollegiums und der ihm anvertrauten Schüler. Der Verwaltungsrat gab dem Scheidenden zu Ehren ein Abschiedsessen im Gasthof zum Schänzchen, zu dem der gesamte Verwaltungsrat, das Lehrerkollegium und eine große Zahl von Eltern unserer Schüler und Freunden der Anstalt erschienen war. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich so recht, wie großer Sympathieen sich derselbe an dem Orte seiner bisherigen Tätigkeit zu erfreuen hatte. An seine Stelle wurde durch Allerhöchst ausgestellte Urkunde vom 13. Dezember Dr. Johann Joseph Höveler, bisher Oberlehrer am Königlichen Kaiser Wilhelm-Gymnasium zu Cöln, berufen. Er trat sein neues Amt am 1. Januar 1898 an und wurde am 8. Januar nach einem feierlichen, vom Religionslehrer der Anstalt, Kaplan Helbron, in der Hospitalkirche celebrierten Gottesdienste durch den Kommissar des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, den Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrat Dr. Deiters, in sein Amt eingeführt. Die Feier, zu der die Spitzen der Behörden, die Angehörigen der Schüler und viele Freunde der Anstalt erschienen waren, fand im Kasinosaale statt.

Im Schuljahr 1898/99 überschritt die Schülerzahl, die seit dem Jahre 1878 stets unter 100 geblieben war, diese Zahl wieder um 4.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. Oktober 1898 wurde dem Professor van Bebber und vom 18. Januar 1899 dem Direktor der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

Der zweite Nachtrag zum Normalbesoldungsetat vom 4. Mai 1892 erfolgte durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. April 1899. Nach diesem sollte die feste Zulage fortan nicht mehr in einer Summe und auf einmal, sondern in gleichmäßig abgestuften Beträgen nacheinander nach Erreichung eines bestimmten Besoldungsdienstalters (9, 12, 15 Jahren) ausgezahlt werden und zwar an den neunstufigen Anstalten mit je 300 und an den sechsstufigen mit je 150 M. Durch die Zuvorkommenheit des Verwaltungsrates und der Stadtverordneten-Versammlung jedoch wurde den Oberlehrern der hiesigen Anstalt die feste Zulage zu dem gleichen Zeitpunkte und in gleicher Höhe wie den Lehrern an den staatlichen Vollanstalten mit Geltung vom 1. April des genannten Jahres an gewährt.

Die Allerhöchste Order vom 11. Dezember 1899 bestimmte, daß der am 1. Januar 1900 bevorstehende Jahrhundertwechsel in feierlicher Weise in den Schulen am Schluß des Unterrichts vor den Weihnachtsferien begangen werden sollte. Die Feier an der hiesigen Anstalt wurde am 20. Dezember, vormittags 10 Uhr, in der Aula abgehalten. In der Festrede gab Oberlehrer Stürmer in großen Strichen einen Rückblick auf die gewaltigen Ereignisse des zu Ende gehenden Jahrhunderts und wies die Schüler darauf hin, daß es die Pflicht des heranwachsenden Geschlechts sei, mit Dank gegen Gott das von den Vorfahren erhaltene Erbe in Treue zu bewahren und zu fördern. Nach Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurden die Schüler der einzelnen Klassen am 5. Mai 1900 durch eine geeignete Ansprache ihrer Ordinarien auf die Bedeutung der am folgenden Tage eintretenden Großjährigkeit des Kronprinzen Wilhelm hingewiesen.

Der dritte Nachtrag zum Normalbesoldungsetat vom 10. April 1900 regelte die Besoldung der Zeichenlehrer und der technischen, Elementar- und Vorschullehrer an den höhern Lehranstalten und wurde für den an der Anstalt beschäftigten Elementar- und technischen Lehrer mit Geltung vom 1. April des genannten Jahres an eingeführt. Durch Ministerialerlaß vom 22. März 1900 trat auch eine Erhöhung der Remunerationsbeträge für Hülfsunterricht bei den vom Staate zu unterhaltenden und den unter Staatsverwaltung stehenden nichtstaatlichen höhern Lehranstalten ein und zwar bei wissenschaftlichem und Zeichenunterricht 110 M. und bei Elementar- und sonstigem technischen Unterricht 90 M. für die Wochenstunde jährlich.

Am 7. Mai 1900 war den Schülern der Anstalt die Gelegenheit geboten, eine Torpedoboots-Division Sr. Majestät, die unter dem Kommando des Kapitänleutnants Funke den Rhein befuhr und aus dem Divisionsboot D 4 und den Torpedobooten S 7, S 8, S 9, S 17, S 18 und S 20 bestand, zu besichtigen. Die Besitzer der am Rhein gelegenen Gebäude und Plätze hatten bei dieser Gelegenheit reichlich geflaggt. Am 18. Januar 1901 fand aus Anlaß des zweihundertjährigen Bestehens des Königreichs Preußen die durch Allerhöchsten Befehl angeordnete Festfeier statt. Dem Festgottesdienst, der um 9 Uhr in der Pfarrkirche abgehalten wurde, wohnten die Lehrer und katholischen Schüler der Anstalt bei. Der Festgottesdienst in der evangelischen Kirche begann um 10 Uhr. Gegen 11 Uhr versammelten sich das Lehrerkollegium und sämtliche Schüler in der Aula der Anstalt zu einer Schulfeier. Nach einem einleitenden Chorliede des Gesangchors der Anstalt führte der Direktor in seiner Festrede den Anwesenden ein Lebensbild des ersten Königs in Preußen, Friedrich I., vor Augen. Im Anschluß daran verteilte derselbe nach einer kurzen Ansprache an 20 Schüler (je 3 aus den Klassen Sexta bis Obertertia und 5 aus der Untersekunda) die als Geschenke Sr. Majestät der Anstalt überwiesenen farbigen Gedenkblätter an den 18. Januar 1901. Ein Chorlied schloß die Feier. Da der Allerhöchste Geburtstag in jenem Jahre auf einen

Sonntag fiel, so hatte Seine Majestät verordnet, daß in den Schulen bereits am Tage vorher auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, von besondern feierlichen Veranstaltungen aber im Hinblick auf die voraufgegangene nationale Feier abgesehen werde. Am 26. Januar wurden nun die Schüler der einzelnen Klassen von ihren Ordinarien durch passende Ansprachen auf den Allerhöchsten Geburtstag hingewiesen.

Am 25. April 1901 war den Schülern der Anstalt Gelegenheit geboten, Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen, die um 2½ Uhr von einem Besuche der Benediktinerabtei Maria Laach hierher zurückkehrten, um von hier aus den Rheindampfer Kaiserin Friedrich zur Rückfahrt nach Bonn zu benutzen, in unmittelbarster Nähe begrüßen zu können.

Da die Zahl der Schüler, besonders der auswärtigen, in den beiden verflossenen Schuljahren weiter gestiegen war, beschloß der Verwaltungsrat des Progymnasiums in seiner ersten Sitzung des Jahres 1901 zur bessern Unterbringung der auswärtigen Schüler die Errichtung eines städtischen Alumnats unter Leitung eines katholischen Geistlichen und den Ausbau des Progymnasiums zu einer Vollanstalt. Beide Beschlüsse wurden in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. Januar desselben Jahres einstimmig genehmigt. Die Errichtung des Alumnats wurde durch die Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 7. Februar und 13. März 1901 unter der Voraussetzung genehmigt, daß dem Direktor des Progymnasiums ein geordneter Einfluß auf die innern Verhältnisse des Alumnats gewahrt bleibe und daß der Verwaltungsrat des Progymnasiums die Oberaufsicht über dasselbe ausüben werde. Die Errichtung desselben erfolgte mit Beginn des Schuljahrs 1901/2 einstweilen in einem auf mehrere Jahre gemieteten Hause mit der Maßnahme, daß im Bedürfnisfalle ein neues, auf die Aufnahme von 35—40 Schülern berechnetes Gebäude dafür seitens der Stadt errichtet werde. Die Leitung desselben übernahm der bisherige Kaplan an St. Gangolph in Trier, Franz Steffens. Es traten sofort 16 Schüler in dasselbe ein, wozu im Laufe des Schuljahrs noch 2 hinzukamen. Der Plan, das hiesige Progymnasium zu einer Vollanstalt auszubauen, war übrigens nicht neu. Schon im Jahre 1865 waren dieser Frage der damalige Bürgermeisterei-Verwalter Feistel und der Rektor Dr. Löhbach nahe getreten und hatten zu diesem Zwecke Erkundigungen über die finanzielle Seite des Unternehmens bei Vollanstalten, die sich in ähnlicher Lage wie die Andernacher befanden, so in Salzwedel, Hohenstein und Neuß, eingezogen. Aber der Plan scheiterte damals an der finanziellen Lage der Stadt. Ebenso bemühte sich der Direktor Dr. Brüll während seiner hiesigen Amtstätigkeit mehrfach um das Zustandekommen desselben, aber auch damals standen finanzielle Bedenken der Ausführung desselben im Wege. Erst das Jahr 1901 sollte ihn zur Reife bringen. Besonders war es der Bürgermeister Dr. Kerckhoff, welcher der Angelegenheit das größte Interesse entgegenbrachte und die beteiligten Kreise, besonders den Verwaltungsrat und das Stadtverordneten-Kollegium, dafür zu begeistern und zu gewinnen wußte. Nach mehreren Verhandlungen mit den vorgesetzten Behörden, die dem Plane von vornherein wohlwollend gegenüberstanden, wurde durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten, Excellenz Dr. Studt, vom 13. September 1901 die Erweiterung des Progymnasiums zu einer Vollanstalt mit Beginn des Schuljahrs 1902/3 genehmigt und durch Erlaß vom 10. Januar 1902 gestattet, daß zu Ostern 1902 außer der Obersekunda zugleich eine Unterprima eingerichtet werde, da für letztere eine hinreichende Anzahl früherer Schüler, die Ostern 1901 mit der Reife für Obersekunda die hiesige Anstalt verlassen hatten und im Schuljahr 1901/2 die Obersekunda mehrerer benachbarten Vollanstalten besuchten, sich dazu angemeldet hatte. Größere Schwierigkeiten bereitete die Lokalfrage, da anfangs die vorgesetzte Behörde ihre Einwilligung zum Ausbau der Anstalt nur unter der Bedingung erteilen wollte, daß, wie in andern Städten, so auch hier ein vollständiger Neubau errichtet werde. Da aber die finanziellen Verhältnisse der Stadt

dieses vorderhand nicht gestatteten, so wurde nach mehreren Verhandlungen mit der vorgesetzten Behörde, die auch in diesem Punkte wieder ein großes Wohlwollen bezeigte, erreicht, daß das alte Schulgebäude unter Errichtung eines Anbaues und einer neuen Turnhalle auf dem Hinterhofe desselben beibehalten werden könne. Außerdem sollte der Direktor seine im ersten Stockwerk des Schulgebäudes gelegene Dienstwohnung räumen und aus dieser mehrere Klassenzimmer und andere Räume zu Schulzwecken hergerichtet werden. Mit Beginn des Schuljahrs 1902/3 wurden, indem durch Verlegung der Anstaltsbibliothek in das oberste Stockwerk und die Umwandlung der bisherigen Aula in ein Klassenzimmer die einstweilen nötigen Räume gewonnen worden waren, die Obersekunda mit 16 und die Unterprima mit 21 Schülern, die zum größten Teile aus Andernach oder der nächsten Umgebung stammten, eröffnet. Die städtische Verwaltung beschloß, als Ersatz der vom Direktor geräumten Dienstwohnung durch einen hiesigen Bauunternehmer ein Haus an der Ludwigstraße bauen zu lassen und dieses einstweilen auf fünf Jahre mit Vorkaufsrecht zu dem Preise von 1200 M. jährlich zu mieten. Mit dem Bau desselben wurde Ende Oktober 1902 begonnen, und am 1. Mai 1903 war es zur Bewohnung fertiggestellt. Die recht geräumige und standesgemäße Wohnung, die fünf Minuten von der Anstalt entfernt liegt, wurde am 15. Juni 1903 vom Direktor bezogen. Mit dem Anbau der Anstalt, der nach den vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium revidierten Plänen zu einem monumentalen ausgestaltet werden sollte, und mit der neuen Turnhalle in einer Länge von 20 m und einer Breite von 11 m im Lichten wurde anfangs März 1903 begonnen, und beide Gebäude konnten mit Beginn des Winterhalbjahrs in Gebrauch genommen werden. Während der Sommerferien 1903 wurden im eigentlichen Schulgebäude noch mehrfache Umbauten zur Gewinnung geräumiger Klassenzimmer vorgenommen. Die gesamte Bausumme wurde dem Kapitalvermögen der Anstalt entnommen.

Mit Beginn des Schuljahrs 1901/2 wurden die durch Ministerialerlaß vom 4. Dezember 1900 mitgeteilten neuen allgemeinen Lehrpläne für die höhern Schulen eingeführt, durch die unter anderm der lateinische Unterricht in der Quarta, Tertia und den drei obersten Klassen um je eine Wochenstunde verstärkt, für Schüler der Quarta und der beiden Tertien mit schlechter Handschrift ein besonderer Schreibunterricht eingerichtet und der Zeichenunterricht gänzlich umgestaltet wurde. Durch Ministerialerlaß vom 25. Oktober 1901 wurden genaue Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höhern Lehranstalten und durch den vom 29. Oktober desselben Jahres solche über die Schlußprüfung an den sechsstufigen höhern Schulen gegeben, die bereits mit dem 1. Januar 1902 in Kraft treten sollten. Ein Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1901 bestimmte, daß, so lange eine in der Entwicklung zur Vollanstalt begriffene sechsstufige höhere Schule in dem Gesamtverzeichnis der militärberechtigten Lehranstalten noch nicht aus C nach A übertragen ist, die Militärberechtigung bei ihr nur durch Ablegung der Schlußprüfung erworben werden kann. Die Anordnung dieser Übertragung kann aber bei dem Herrn Reichskanzler erst dann nachgesucht werden, wenn auf Grund des von dem zuständigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium nach Maßgabe des Runderlasses vom 23. Mai 1901 zu stellenden Antrages die betreffende höhere Schule als Vollanstalt diesseits anerkannt worden ist.

Mit Beginn des Schuljahres 1902/3 wurde das Schulgeld für alle Klassen wie an den staatlichen Anstalten auf 130 M. jährlich erhöht. Ein Ministerialerlaß vom 26. März 1902 betraf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern der höhern Lehranstalten. Besonders wurde bestimmt, daß fortan allgemein sowohl in die gewöhnlichen im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Oberprima hin als auch in die Reifezeugnisse und in die Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei auch ausdrücklich zu rügen ist, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben. Durch

einen Ministerialerlaß vom 19. Januar 1903 wurde bestimmt, daß für Prüflinge, die am Schluß des Sommerhalbjahrs die Reifeprüfung ablegen wollen, die mündliche Prüfung regelmäßig in die Zeit nach den Sommerferien, jedoch vor den 1. Oktober zu legen sei, da die Zeit von Ostern bis zu den im August beginnenden großen Ferien als ein Schulhalbjahr im Sinne der Prüfungsordnung nicht angesehen werden könne. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Februar desselben Jahres wurde diese Maßnahme auch auf die sogenannte Schlußprüfung am Ende der Untersekunda ausgedehnt und noch dahin erweitert, daß das ganze Prüfungsgeschäft in die Zeit nach den Sommerferien, doch vor den 1. Oktober gelegt werde.

Zu Beginn des Schuljahrs 1903/4 wurde die Oberprima mit 20 Schülern an der Anstalt eröffnet. Die Gesamtzahl der Schüler betrug zu dieser Zeit 198. Am 12. Dezember 1903 wurde der evangelische Religionsunterricht an der Anstalt durch den Generalsuperintendenten der Rheinprovinz, D. Umbeck, revidiert, und am 16., 17. und 18. Dezember 1903 wurde der gesamte Unterrichtsbetrieb an derselben durch den Kommissar des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, Provinzial-Schulrat Professor Dr. Nelson, einer eingehenden Revision behufs Anerkennung der Anstalt als Vollanstalt unterzogen. Diese fiel so günstig aus, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten durch Erlaß vom 2. Januar 1904 genehmigte, daß an der Anstalt im Ostertermin 1904 die erste Reifeprüfung (Abiturientenprüfung) abgehalten werde.